

Bundesverband der **Renten Berater** e.V.

Geschäftsstelle: Hohenstaufenring 17
50674 Köln
V.i.S.d.P.:
Marina Herbrich
Erich-Steinfurth-Str. .6, 10243 Berlin
Tel.: 030 / 93798030
Fax.: 030 / 93798032
Mail: herbrich@rentenberater.de

Verbraucher zahlt Abwrackprämie

Presseerklärung zur Mitteilung Nr. 2009/002 vom 18.03.2009

(Betr.: „Erneute Änderung in den Krankengeldtarifen“)

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das erst zum Jahresanfang abgeschaffte Krankengeld für Selbständige wieder einzuführen.

Denn treue Beitragszahler, die das Solidarsystem über Jahrzehnte stützten, wurden seit Jahresbeginn dazu gezwungen, den Anspruch auf Krankengeld in einem Wahltarif abzusichern – häufig bei mehr als doppelter Kostenlast im Vergleich zu jüngeren Versicherten. Gerade bei älteren Versicherten hat dies zu ungerechtfertigten Belastungen geführt.

Zu kritisieren ist jedoch, dass die Bundesregierung in der an den Bundesrat gerichteten Vorlage zur Sitzung am 3.4.2009 (Drucksache 171/09) nicht offen legt, wie hoch der Vollzugsaufwand für die Einführung der schon zum 31.7.2009 wieder endenden Wahltarife war.

Denn die Wahltarife mussten nicht nur kalkuliert, durch die Selbstverwaltung bestätigt, in das Satzungsrecht integriert und durch das Bundesversicherungssamt genehmigt werden. Umfangreiche Mitarbeiterschulungen waren zudem bei den Krankenkassen notwendig, um das nur für sieben Monate gültige Recht anzuwenden. Die Kassen mussten außerdem alle Bestandskunden anschreiben und in Einzelgesprächen über die Neuregelungen informieren.

Vor diesem Hintergrund erklärte Markus Vogts, Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater, heute in Karlsruhe:

„Die Abwrackprämie für das nach nur sieben Monaten aus dem Verkehr gezogene Gesetz zahlt leider nicht der Staat, sondern ist vom Verbraucher, also vom Beitragszahler zu tragen.“